

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 9. Sitzung 2026

Donnerstag, 10. September 2026, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Christine Bänniger Claire Orias Urban Cueni André Winiger
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo
Gäste:	Michael Käsermann, Verwaltungsratspräsident EWD Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung
Information:	Sophie Deck, Solothurner Zeitung

Verhandlungsgegenstände

2026-87	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2026
2026-88	Präsidiales: EWD: Information Strompreise und Rückmeldungen Stand Abklärungen
2026-89	Präsidiales: Wasserversorgung Wasseramt AG; Auslagerungsreglement, Genehmigung Teilrevision
2026-90	Planung und Entwicklung: Änderung Gestaltungsplan Areal Emmenhof; öffentliche Auflage
2026-91	Bildung: AG KiTa: Überführung KitaHausViva in Gemeinde; Stellenplan und Budget, Antrag z.H. GV
2026-92	Bildung: Zweckverband OWO Schulkreis Wasseramt Ost: Delegiertenversammlung vom 21.10.2026; Antrag Betrieb Schulsozialarbeit (SSA) durch Zweckverband OWO
2026-93	Präsidiales: Gemeindeordnung (GO); Totalrevision und Personalreglement (PersR), Personalverordnung (PersV) und Behördenreglement (BEHÖR); Teilrevision; Verabschiedung z.H. GV
2026-94	Präsidiales: Terminplan/Sitzungsplan 2027
2026-95	Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplan Weissensteinfeld/Fadacker; Vernehmlassung der Standortgemeinden (VERTRAULICH)
2026-96	Finanzen: Budget 2027; Investitionsrechnung 1. Lesung (VERTRAULICH)
2026-97	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2026-87	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2026
------------------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2026 wird genehmigt und verdankt.

11.0 2026-88	Allgemeines, Einzelnes und Diverses Präsidiales: EWD: Information Strompreise und Rückmeldungen Stand Abklärungen
------------------------	---

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:
"Die EWD wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2026 den Gemeinderat über den Stromtarif 2027 informieren. Zudem orientiert sie über den Stand der Abklärungen zu den Themen Rechnungsstellung Abwasser- und Kehrrechtgebühren sowie Übernahme Finanzbuchhaltung inkl. Lohnwesen."

Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD, und Michael Käsermann, Verwaltungsratspräsident EWD, sind anwesend und informieren.

Die Regio Energie Solothurn (RES) hat am Freitag, 28.08.2026, über die Stromtarife 2027 und die wichtigsten Änderungen beim Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung informiert. Gemäss Michael Käsermann hat die RES zudem wichtige Informationen auf strategischer Ebene abgegeben.

Michael Käsermann erklärt, dass in der Zwischenzeit noch keine Verwaltungsratssitzung stattgefunden hat. Die heutigen Informationen sind also noch nicht mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Stromtarife 2027

Die gute Nachricht ist, der Strom wird im 2027 günstiger. Für die Verbrauchskategorie H4 reduziert sich der Strompreis um 2.15 Rp./kWh oder 7 % (durchschnittlich ca. CHF 97.00 pro Jahr und Haushalt). Damit liegt Derendingen im Mittelfeld.

Gemäss Peter Rindlisbacher wird die Regio Energie Solothurn das Vierproduktemodell (so günstig, so erneuerbar, so regional und so natürlich) vorerst weiterführen. Es ist aber anzunehmen, dass man sich in Zukunft auf zwei Modelle beschränken wird.

Vergütung Energieeinspeisung

Energievergütung (gesetzlich geregelt)

- Ab 01.01.2027 gilt für die Energieeinspeisung die revidierte Energieverordnung mit Spotmarktvergütung falls sich Einspeiser und Energieversorger nicht einigen (Art. 12 EnV)
- RES bietet als Standard weiterhin fixe saisonale Tarife an → einfacher und kundenfreundlicher
- Marktpreis-Modell als Wahlmodell möglich

Vergütung HKN (freiwillig)

- HKN-Vergütung sinkt für kleine Anlagen von 4 Rp./kWh auf 2 Rp./kWh. Grosse Anlagen weiterhin 1 Rp./kWh → Fokus auf mehr Eigenverbrauch und Energiegemeinschaften statt Rückspeisung
- Die EWD unterstützt ihre Kundinnen und Kunden aktiv bei der Realisierung von Energiegemeinschaften (www.leghub.ch)

Sämtliche Stromtarife und Vergleiche können unter folgendem Link der Elcom angesehen werden: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Sämtliche Strompreise von Derendingen können via EWD-Homepage oder direkt unter folgendem Link auf der Homepage der Regio Energie Solothurn eingesehen werden:

<https://www.regioenergie.ch/de/privatkunden/downloads/#tarife-strom-solothurn>

Gebühreneinzug Abwasser/Kehricht

Am 17.07.2026 hat ein erster Austausch mit Bruno Eberhard, Anita Krähenbühl und Peter Rindlisbacher stattgefunden. Dabei wurden folgende Themen erörtert:

- Vorstellung und Ablauf Gebühreneinzug heute
- Komplexität und Zusammenhänge erörtern
- Welcher Aufwand steckt dahinter
- Synergien Gemeinde – EWD jetzt
- Synergien Gemeinde – EWD bei einem separaten Einzug

Weiteres Vorgehen:

- Die EWD liefert der Gemeinde die Grunddaten Kehricht
- Bruno Eberhard erstellt ein Ablaufschema für den heutigen Stand auf Seite der Einwohnergemeinde, anschliessend werden die Abläufe der EWD ergänzt
- Am 08.09.2026 ist ein Folgetermin für den weiteren Austausch angesetzt.

Fazit: Vieles ist angedacht und in Arbeit, aber noch nichts spruchreif.

Investitionsprojekte 2027

Am 01.06.2026 hat ein Austausch zwischen Andreas Affolter, Peter Habegger, Christian Sigrist, Gerry Mühlheim und Peter Rindlisbacher betreffend Investitionen 2027 stattgefunden. Dabei ging es um folgendes:

- Koordination Bauprojekte (Gemeinde, Kanton, EWD)
- Bereinigte Kostenschätzungen für Budget erstellen
- Abwarten Budgetsitzung Gemeinde
- Investitionen nach Bereinigung Gemeinde in EWD-Investitionsbudget aufnehmen

Fazit: Eine Absprache des Investitionsprogrammes findet aktuell statt.

Beschluss (einstimmig)

Die Informationen zu den Strompreisen 2027 und zum Stand der Abklärungen zwischen der EWD und der Abteilung Finanzen und Steuern werden zur Kenntnis genommen.

EWD

Finanzen und Steuern

39.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
2026-89	Präsidiales: Wasserversorgung Wasseramt AG;
	Auslagerungsreglement, Genehmigung Teilrevision

Die Wasserversorgung Wasseramt AG, Thomas Beer, Verwaltungsratspräsident, und Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer, unterbreiten mit Schreiben vom 22.07.2026 folgenden Antrag: "Seit mehr als drei Jahren arbeiten der Kanton Solothurn (Amt für Umwelt) und die WaWa AG an der Umsetzung des Teilprojekts «Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft». Das Teilprojekt wurde bereits an verschiedenen Veranstaltungen, wie REP Oesch, Versammlung Bauernverband, GPK, Generalversammlung WaWa AG etc., präsentiert. Für die Umsetzung dieses Teilprojekts fehlt noch der letzte Umsetzungsschritt. Dabei geht es um die Aktionäre (Gemeinden), welche an der Wasserversorgung Wasseramt AG beteiligt sind.

9. Sitzung Gemeinderat vom 10. September 2026

Für die Umsetzung dieses Teilprojekts sind gemäss juristischer Abklärungen drei Punkte zu erfüllen:

Punkt 1:

Der Verwaltungsrat der WaWa AG muss ein Gebührenreglement erstellen. Dieses wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2026 genehmigt.

Punkt 2:

Die Generalversammlung der WaWa AG muss einer Statutenänderung von Artikel 2 «Zweck» mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen. Die Generalversammlung vom 12. Juni 2026 hat die Statutenänderung genehmigt.

Punkt 3:

Der letzte noch offene Punkt betrifft die Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement genehmigen müssen. Damit die Gleichbehandlung der Landwirte und die Wasserbezüge effizient koordiniert werden können, ist es unumgänglich, dass die WaWa AG die entsprechende Kompetenz erhält, diese Aufgabe gemäss Projektbeschrieb umzusetzen. Gerade im diesjährigen Sommer zeigt es sich, wie wichtig eine zentrale Koordination der Wasserbezüge durch die WaWa AG ist. Somit kann sichergestellt werden, dass die Trinkwasserversorgung ohne Einschränkungen gewährleistet bleibt. Die WaWa AG beabsichtigt keineswegs, in die Hoheit der Gemeinden einzugreifen. Vielmehr soll eine Lösung geschaffen werden, von der alle Beteiligten profitieren - die Landwirte, die Gemeinden, die Brunnenmeister sowie die WaWa AG selbst. Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in jenen Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement an der Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

Die Aktionäre, der Verwaltungsrat, der Kanton und die Landwirte würden es sehr begrüssen, wenn Ihre Gemeinde das Auslagerungsreglement der WaWa AG an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigen.

Im Anhang senden wir Ihnen den Projektbeschrieb: Bewässerung ab landwirtschaftlichen Entnahmestellen im Versorgungsnetz der Wasserversorgung Wasseramt AG.

Für weitere Informationen stehen ihnen der Geschäftsführer Peter Rindlisbacher oder Lukas Egloff vom Amt für Umwelt sehr gerne zur Verfügung."

Roger Spichiger erläutert das Geschäft und Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD, sowie Michael Käsermann, Verwaltungsratspräsident EWD, stehen für Fragen zur Verfügung.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Teilrevision des Auslagerungsreglementes der Wasserversorgung Wasseramt AG wird z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Wasserversorgung Wasseramt AG, Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen
Gemeindeversammlung

41.2.0
2026-90

Zonenplan, Gestaltungspläne, Bauprogramme
**Planung und Entwicklung: Änderung Gestaltungsplan Areal
Emmenhof; öffentliche Auflage**

Ausgangslage

Für das Areal Emmenhof wurden im Jahr 2012 diverse Nutzungsplanverfahren durchgeführt. Neben verschiedenen weiteren Nutzungs- und Erschliessungsplänen wurde dabei auch ein Gestaltungsplan erarbeitet, in welchem die Grundlagen für die Überbauung des gesamten Areals festlegt, wurde. Dieser Gestaltungsplan wurde durch den Regierungsrat im Jahr 2017 genehmigt.

Nun soll der bestehende Gestaltungsplan nach einer vertieften Planung im südlichen Areal angepasst werden.

Die überarbeiteten Unterlagen – der angepasste Gestaltungsplan Areal Emmenhof sowie der zugehörige Raumplanungsbericht – wurden dem Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Auch wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

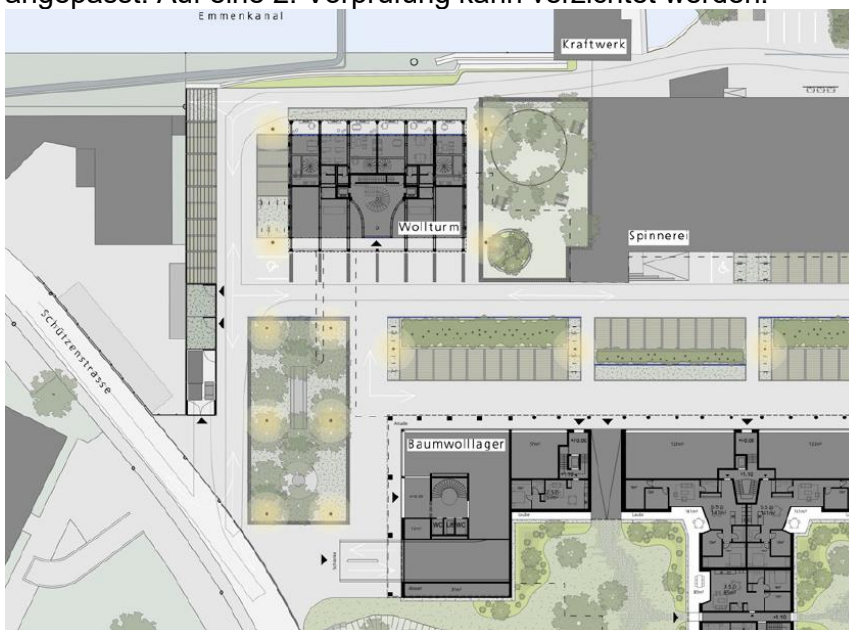
Grundlagen

- Änderung Gestaltungsplan Areal Emmenhof vom 31. August 2026
- Änderung Raumplanungsbericht Gestaltungsplan Areal Emmenhof vom August 2026
- Vorprüfungsbericht vom 10. Juli 2026

Sachverhalt

Die Unterlagen für die Anpassung des Gestaltungsplan Areal Emmenhof wurden dem ARP zu einer Vorprüfung eingereicht. Auch wurde vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026 eine Mitwirkung durchgeführt. Bei der Mitwirkung wurden keine Eingaben gegen die geplante Anpassung des Gestaltungsplanes eingereicht. Dies wird im Raumplanungsbericht so festgehalten. Am 10. Juli 2026 hat die Gemeinde von Seiten ARP den Vorprüfungsbericht erhalten. Im Bereich Grenzabstände liegt ein Genehmigungsvorbehalt vor welcher mit einer privatrechtlichen Dienstbarkeit geregelt wurde. Auch wurde eine Volumenumlagerung basierend auf den Verwaltungsgerichtsentscheid umgesetzt. Die Bruttogeschossfläche (BGF) wurde für den gesamten Gestaltungsplanperimeter um 4.4 % erhöht. Daraus resultiert neu eine Bruttogeschossfläche von 47'500 m² für das gesamte Areal. Aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung ist aus raumplanerischer Sicht eine hohe Dichte an diesem Standort aus Sicht der Einwohnergemeinde Derendingen erwünscht.

Alle Unterlagen wurden unter Berücksichtigung der Bemerkungen im Vorprüfungsbericht angepasst. Auf eine 2. Vorprüfung kann verzichtet werden.



Ausschnitt Umgebung südliches Areal

Der Planungsprozess richtet sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) §14 «Nutzungspläne». Demnach gilt den Gestaltungsplan nach Vorprüfung durch das zuständige Amt (vorliegend Amt für Raumplanung) während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Als Planungsbehörde gilt der Gemeinderat.

Erwägungen Ressortleiter Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

An der Sitzung vom 3. September 2026 wurde in der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung die Anpassungen im Gestaltungsplan Areal Emmenhof bezugnehmend auf den Vorprüfungsbericht behandelt.

Das vertraglich ausgehandelte Grenzbaurecht wird zur Kenntnis genommen, womit der Genehmigungsvorbehalt als erledigt gilt. Die Anpassungen der Nutzungsziffern um zusätzliche 4.4 % werden von der Arbeitsgruppe begrüsst und als zweckmässig beurteilt. Die dadurch resultierende höher Dichte an diesem Standort ist aufgrund der zentralen Lage und der sehr guten Verkehrsanbindung aus raumplanerischer Sicht erwünscht.

Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung hat an der Sitzung einstimmig beschlossen die Änderungen im Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit dem dazugehörigen Raumplanungsbericht zur öffentlichen Auflage freigegeben und dieses Geschäft zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Antrag des Ressortleiters Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

1. Der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 31. August 2026 sowie der Raumplanungsbericht vom August 2026 sollen genehmigt und 30 Tage öffentlich aufgelegt werden.
2. Die öffentliche Auflage sei im Amtsblatt und im Anzeiger vom 17. September 2026 zu publizieren.
3. Die Unterlagen sollen vom 18. September 2026 bis 19. Oktober 2026 öffentlich aufgelegt werden.
4. Im Falle keiner Einsprachen sei der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 31. August 2026 zu bewilligen und dieser sei dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.
5. Die Abteilung Bau und Planung sollen mit dem Vollzug beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 31. August 2026 sowie der Raumplanungsbericht vom August 2026 werden genehmigt und 30 Tage öffentlich aufgelegt.
2. Die öffentliche Auflage wird im Amtsblatt und im Anzeiger vom 17. September 2026 publiziert.
3. Die Unterlagen werden vom 18. September 2026 bis 19. Oktober 2026 öffentlich aufgelegt.
4. Im Falle keiner Einsprachen wird der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 31. August 2026 bewilligt und dieser wird dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
5. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Strut Architekten AG, Roger Studerus, Neuwiesenstrasse 69, 8400 Winterthur (per Mail)
Gemeindepräsident
Ressortleiter Planung und Entwicklung
Bau und Planung

9.24.7 2026-91	Familienergänzende Tagesstrukturen Bildung: AG KiTa: Überführung KitaHausViva in Gemeinde; Stellenplan und Budget, Antrag z.H. GV
-------------------	---

Die Arbeitsgruppe KiTa unterbreitet mit Schreiben vom 03.09.2026 folgenden Antrag:
"Die Arbeitsgruppe KiTa stellt dem Gemeinderat vorliegenden Antrag.

Das Geschäft wird vertreten von Christine Bänninger, Ressort Bildung.

1. Ausgangslage

Grundlagen

- Grundsatzentscheid GR-Beschluss vom 27.11.2025 über die Integration der Betreuungsangebote von KITAH AUSVIVA in die EG Derendingen;
- GR-Beschluss vom 26.3.2026 über die Teilrevision der Verordnung Förderung und Betreuung bezüglich Anpassung der Parameter für die einkommensabhängige Tarifiereduktion;
- GR-Beschluss vom 26.3.2026 über die Kenntnisnahme der finanziellen Situation von KITAH AUSVIVA (zukünftige Ausrichtung);
- GR-Beschluss vom 21.5.2026 über die Teilrevision der Verordnung Förderung und Betreuung bezüglich Tarife für die Betreuungsangebote von KITAH AUSVIVA;
- GR-Beschluss vom 7.5.2025 für die Gewährung eines Defizitbeitrags an KITAH AUSVIVA;
- BR-Beschluss vom 29.11.2017 - Unterstützungsrichtlinie für den Verein KITAH AUSVIVA Version 1.0;
- Beschluss Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an KITAH AUSVIVA.

Kompetenzen

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Derendingen hält unter § 47 fest:

«Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 500'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 100'000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.»

Im Weiteren legt § 6 des Personalreglements fest:

«Abs 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.

Abs 2: Der Stellenplan enthält, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der Abteilungen und Dienstbereiche.»

Da die Integration von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde zu weit höheren jährlichen Ausgaben (und Erträgen) führt, ist die Integration von KITAH AUSVIVA als separates Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Damit die Überführung auf den 1.1.2027 erfolgen und die Vorbereitungsarbeiten insbesondere für die Überführung des Personals eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, soll die Vorlage an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 zur Abstimmung gebracht werden.

2. Erwägungen

Stellenplan

Angebot und Kapazität von KITAH AUSVIVA richten sich nach der Betriebsbewilligung. Grösse und Aufteilung der Räumlichkeiten ermöglichen die gleichzeitige Betreuung von 46 Kindern. Die Betriebsbewilligung des Amts für Gesellschaft und Soziales (AGS) umfasst 29 Kita- und 7 Hort-Plätze. Die Belegung selbst ist abhängig vom Alter der betreuten Kinder. Die Auslastung von KITAH AUSVIVA ist sehr gut.

Der Stellenplan gewährleistet die Betreuung gemäss Betriebsbewilligung sowie den dafür notwendigen Betrieb (Leitung, Küche, Reinigung usw.).

Funktion	Stellen BU 2027	Bemerkungen	Stellen per Jan. 2026
Co-Leitung operativ + Gruppenleitung	1.78		2.00
Co-Leitung pädagogisch + Gruppenleitung			
Gruppenleitung	0.88		0.86
Leitung Waldspielgruppe	0.52		0.80
Miterzieher/in	0.88		0.88
Fachangestellte Betreuung Kinder (FaBe Ki)	2.81		2.87
Reinigungspersonal	0.30	Stundenlohn	0.30
Koch	0.60		0.60
Küchenhilfe und Hauswirtschaft	0.75	inkl. Aushilfe im Std.Lohn	0.75
Total Stellen (exkl. Lernende / Praktikanten)	8.52		9.06
Lernende	4.00		3.00
Praktikant/in	1.00		1.00
Total (inkl. Lernende / Praktikanten)	13.52		13.06

Gegenüber dem Personalbestand vom Januar 2026 wurde der Stellenplan um eine 0.5 Stelle reduziert; dagegen nahmen die Mitarbeitenden in Ausbildung um 1 Stelle zu.

Zeitpunkt der Überführung

Die Überführung von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde soll, wie bisher vorgesehen, auf den 1.1.2027 erfolgen.

Entgegen der bisherigen Planung (GR-Beschluss vom 21.5.2026) soll die bisherige Tarifstruktur von KITAH AUSVIVA jedoch bis zum 31.7.2027 beibehalten werden.

Eine Kündigung und Anpassung der bestehenden Betreuungsverträge ist nur unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten nach der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung (GV vom 26.10.2026) möglich. Da insbesondere für Eltern mit höheren Einkommen durch den Wegfall des EGD-Rabattes von 20% die Tarife spürbar steigen können, soll der Tarifwechsel gut vorbereitet werden. Ausserdem ist der administrative Aufwand für diesen kurzfristigen Tarifwechsel sowohl von der Abteilung Finanzen und Steuern als auch vom Verein KITAH AUSVIVA nicht leistbar.

Deshalb ist die bestehende «Verordnung Betreuung und Förderung» nochmals zu revidieren. Es betrifft insbesondere § 29 über das Inkrafttreten der am 21.5.2026 beschlossenen Totalrevision der Verordnung. Hier soll folgende Änderung/Ergänzung erfolgen:

¹ Diese Verordnung tritt mit der Beschlussfassung im Gemeinderat auf den 1. August 2026 in Kraft.

² Für die Betreuung Kindertagesstätte (KITAH AUSVIVA) gemäss §11 ff treten die Anhang 1 «Grundlagen Tarifberechnung» und Anhang 2 «Anspruchsberechtigung einkommensabhängige Tarifiermassigung» in der vorschulischen Betreuung auf den 1. August 2027 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Tarife gemäss Publikation auf der Webseite von www.kitahausviva.ch.

Die AG KiTa hat als Alternative eine Verschiebung der Überführung auf den 1.8.2027 resp. auf den 1.1.2028 besprochen, diese aber aus folgenden Gründen verworfen:

- Ein allfälliges Betriebsdefizit von KITAH AUSVIVA für 2026 (siehe Budget 2026) kann aus dem Eigenkapital des Vereins nicht mehr gedeckt werden, ohne die Liquidität des Vereins zu gefährden. Bei einer Verschiebung des Überführungstermins müsste das Defizit 2026 und allfällige Aufwandüberschüsse für 2027 anderweitig getragen werden.
- Eine Überführung während des Jahres führt insbesondere aus der Sicht des Rechnungswesens zu Abgrenzungsproblemen und ist nicht zu befürworten.

Budget 2027 für KITAH AUSVIVA

Der AG KiTa ist es ein grosses Anliegen, die Kosten für die Überführung von KITAH AUSVIVA in die Gemeinde transparent aufzuzeigen. Die nachfolgende Übersicht (Abbildung 1) basiert auf folgenden Unterlagen:

- Kostenfolgen gemäss Bericht «Machbarkeitsprüfung Integration KITAH AUSVIVA in Gemeinde», welcher dem Gemeinderat für den Grundsatzentscheid vom 27.11.2025 vorgelegt wurde. Dieser Bericht basiert wiederum auf dem Rechnungsergebnis 2024, Budget 2025 für KITAH AUSVIVA und dem Personalbestand August 2025.
- Budget 2026 für KITAH AUSVIVA gemäss Mitgliederversammlung vom 11. März 2026
- Budget 2027 für KITAH AUSVIVA als Bestandteil des Gesamtbudget für die Gemeinde Derendingen (ohne Teuerung auf den Personalkosten).

Als Vorbemerkung wird folgendes festgehalten:

Sowohl der Bericht «Machbarkeitsprüfung» wie auch die Anträge zu den GR-Beschlüssen vom 7.5.2025 (Gewährung eines Defizitbeitrags) und 26.3.2026 (finanzielle Situation Verein KITAH AUSVIVA) zeigen, dass der Betrieb der Betreuungseinrichtung im bestehenden Umfang sowie mit der geltenden Tarifordnung und mit dem Beitrag der EG Derendingen in der Höhe von CHF 160'000 nicht kostendeckend aufrechterhalten werden kann. Ausserdem ermöglichen die geltenden Vereinbarungen zwischen dem Verein KITAH AUSVIVA und der EG Derendingen keine Einflussnahme auf Entscheide der Vereinsleitung; dafür fehlen wirksame Steuerungsmöglichkeiten.

Angebots- und Tarifanpassungen sind insbesondere aus vertraglichen Gründen (Betreuungsverträge) nur mit längerer Vorlaufzeit umsetzbar.

Nach umfassenden Abklärungen und Berechnungen wäre für den kostendeckenden Betrieb von KITAH AUSVIVA als Verein, ein Gemeindebeitrag von mindestens CHF 200'000 pro Jahr notwendig.

Im Bericht «Machbarkeit» wurden sämtliche Berechnungen mit einem Gemeindebeitrag von CHF 160'000 gerechnet; der für 2025 von der EG Derendingen gewährte Defizitbeitrag ist hier nicht berücksichtigt.

Mit den aktuell gegebenen Bedingungen wäre aus der Sicht der AG KiTa ein kostendeckender Betrieb von KITAH AUSVIVA mit einem Gemeindebeitrag von mindestens CHF 200'000 möglich (Weiterführung bei den aktuellen Gegebenheiten). Deshalb gehen die im vorliegenden Antrag durchgeführten Kostenvergleiche von einem Gemeindebeitrag von CHF 200'000 aus.

9. Sitzung Gemeinderat vom 10. September 2026

	Budget 2027 Kost 2180	Kitahausviva BU 2026
Aufwand		
1.1 Personalaufwand (inkl. Aus- und Weiterbildung)	673'800	661'000
1.2 Sozialleistungen (AHV, IV, FAK, BVG, ...)	104'800	69'000
1.3 Reinigungspersonal (interne Lösung)	18'000	
1.4 Einkauf Mahlzeiten (und Dienstleistungen)	65'000	89'000
1.5 Miete und Unterhalt Liegenschaft	97'000	82'500
1.6 Übriger Betriebs- und Sachaufwand	78'400	66'000
1 Total Aufwand	1'037'000	967'500
Ertrag		
2.1 Elternbeiträge (Anpassung Tarife ab 1.8.2027)	823'000	769'000
2.2 Beitrag Verpflegung Mitarbeitende	20'000	
2.3 Beitrag Gemeinde an Betriebskosten (Objektfinanzierung; bis 31.7.2027)	93'300	160'000
2.4 Übrige Erträge		
2 Total Ertrag	936'300	929'000
3 Aufwandüberschuss (Betrieb)	100'700	38'500
Kosten Gemeinde		
4.1 Aufwandüberschuss (Betrieb)	100'700	
4.2 Beitrag Gemeinde an Kitahausviva (Subventionen nach Objektfinanzierung; bis 31.7.2027)	93'300	160'000
4.4 Einkommensabhängige Tarifiereduktion (Subventionen nach Subjektfinanzierung; ab 1.8.2027)	87'000	
4.5 Defizitbeitrag EGD an Betriebskosten		40'000
4 Total Kosten Gemeinde	281'000	200'000
5 Mehrkosten gegenüber bisheriger Lösung	81'000	
6.1 Auswirkungen Anpassungen Parameter Tarifiereduktion bei KIDZ (ab 1.8.2026)	-23'000	
6 Total Mehrkosten Gemeinde Netto	58'000	

Abbildung 1: Erfolgsrechnung und Kostenübersicht KITAHausVIVA

Der aktuelle Stand des Budgets 2027 für KITAHausVIVA (Kostenstelle 2180) wurde von der AG KiTa bereits einmal überarbeitet und bei den folgenden Positionen um insgesamt CHF 37'054 reduziert:

- Überführung der Lohn-Nachholerinnen in mehreren Schritten - 8'000
 - Reduktion Budget für Stellvertretungen - 5'000
 - Berechnung der effektiven Kosten für Sozialleistungen - 11'000
 - Geringerer Ausgleich bei den Mieten im Hinblick auf Marktmieten - 13'064
- Total Anpassungen - 37'064**

Abbildung 2: Im Budget 2027 enthaltene Anpassungen gegenüber der ersten Budgetversion

Mit dieser Reduktion entstehen der EG Derendingen Kosten in der Höhe von CHF 281'000 (Abbildung 1; Ziffer 4). Unter Berücksichtigung des bisher gewährten Gemeindebeitrags an den Verein KITAHausVIVA (CHF 200'000 inkl. Defizitbeitrag) ergibt dies Mehrkosten in der Höhe von CHF 81'000 (Abbildung 1, Ziffer 5). Dank der mit GR-Beschluss vom 26. März 2026 vorgenommenen Änderung bei den Parametern für die einkommensabhängige Tarifiereduktion ist mit einer Aufwandreduktion von CHF 23'000 im Bereich KIDZ zu rechnen, womit noch Mehrkosten von CHF 58'000 verbleiben. Darin sind die zusätzlichen Kosten von CHF 6'000 für die Verschiebung der Tarifanpassung bei KITAHausVIVA bereits berücksichtigt.

Im Bericht «Machbarkeitsprüfung» vom November 2025 wurde von Mehrkosten von CHF 31'800 gegenüber heute ausgegangen, basierend auf der Annahme eines Gemeindebeitrags von 200'000.

Damit liegt das Budget 2027 mit einem Mehraufwand von CHF 58'000 in vertretbarem Mass über den damaligen Berechnungen (Basis Erfolgsrechnung 2024; Stellenplan Stand Januar 2026).

Begründung der Abweichungen

Die Kosten der Subventionen nach Subjektfinanzierung konnten in den weiteren Arbeiten reduziert werden, z.B. indem das Essen nicht subventioniert wird. Andere aktuell budgetierte Kosten liegen höher als gedacht.

Bei folgenden Positionen liegen die grössten Abweichungen vor:

Budgetpositionen	Veränderung Kosten Budget 2027 gegenüber Bericht	Mehrkosten Bericht Machbarkeit
- Personalaufwand exkl. Sozialleistungen: Anpassung Löhne an Einstufungen in der DGO der EGD	+ 12'800	+ 22'000
- Stellvertretungen: Budgetposition statt Nachtragskredite	+ 15'000	
- Sozialleistungen bedingt durch höhere Lohnkosten und deutlich höhere Aufwände durch höhere Beiträge des Arbeitgebers	+ 35'800	+ 5'000
- Mietvertrag: zusätzliche Mietflächen; Annäherung an Marktmieten; Anpassungen Nebenkosten; Vergütung Bezug Strom ab PV-Anlage	+ 14'500	0
- IT-Lizenzen und -Infrastruktur:	+ 12'400	- 18'900
- Anpassung Unterhalt Aussenraum Mietobjekt		
- Übriger Betriebs- und Sachaufwand		
- Neuberechnung der einkommensabhängigen Tarifiereduktion; Ausschluss Verpflegungskosten von Tarifiereduktion	- 21'000	

Abbildung 3: ausgewählte Abweichungen Budget 2027 zu Kostenvergleich aus Bericht «Machbarkeitsprüfung»

Dabei fallen insbesondere die höheren Beiträge für die Sozialwerke (+ 35'800), die Erhöhung der Liegenschaftskosten (+ 14'500) sowie die Neuberechnung der Tarifiereduktionen (- 21'000) ins Gewicht.

3. Stellungnahme der Arbeitsgruppe zum vorliegenden Antrag

Die AG KiTa hat sich von Anfang an für die Überführung von KITAHÄUSVIVA in die Gemeinde ausgesprochen, der Gemeinderat hat dieser Strategie mehrfach zugestimmt.

Ohne Erhöhung der Beiträge durch die Gemeinde müssten die Betreuungsangebote in der Breite und im Umfang deutlich reduziert werden oder es wären spürbare Anpassungen bei den Tarifen notwendig. Hier ist zu erwähnen, dass die Tarife und die Kostenstruktur von KITAHÄUSVIVA im Rahmen anderer Betreuungsorganisationen in der Region liegen.

Im Weiteren sind insbesondere aus gesellschaftspolitischen Gründen Subventionen nach dem Objektfinanzierungsprinzip durch eine Subjektfinanzierung abzulösen und zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf Tarifsysteme mit einkommensabhängigen Vergünstigungen umzusetzen. Dies alles soll mit der Integration von KITAHÄUSVIVA in die Gemeinde realisiert werden. Dadurch soll auch das Weiterbestehen von KITAHÄUSVIVA garantiert und die strategische Mitsprache durch die Gemeinde ermöglicht werden.

Die AG KiTa steht nach wie vor vollumfänglich zum vorliegenden Antrag.

4. Antrag

Die AG KiTa beantragt dem Gemeinderat:

1. Der Stellenplan für KITAHÄUSVIVA ist wie folgt zu beschliessen und der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 zur Genehmigung vorzulegen.

Funktion	Stellen BU 2027	Bemerkungen	Stellen per Jan. 2026
Co-Leitung operativ + Gruppenleitung	1.78		2.00
Co-Leitung pädagogisch + Gruppenleitung			
Gruppenleitung	0.88		0.86
Leitung Waldspielgruppe	0.52		0.80
Miterzieher/in	0.88		0.88
Fachangestellte Betreuung Kinder (FaBe Ki)	2.81		2.87
Reinigungspersonal	0.30	Stundenlohn	0.30
Koch	0.60		0.60
Küchenhilfe und Hauswirtschaft	0.75	Inkl. Aushilfe im Std.Lohn	0.75
Total Stellen (exkl. Lernende / Praktikanten)	8.52		9.06
Lernende	4.00	4 Stellen	3.00
Praktikant/in	1.00	1 Stelle	1.00
Total (inkl. Lernende / Praktikanten)	13.52		13.06

2. Das Budget für KITAHAAUSVIVA als Bestandteil von Kostenstelle 2180 ist wie folgt zu beschliessen und der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 gemäss § 47 Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Aufwand Betriebsrechnung	1'037'000
Ertrag	936'300
Aufwandüberschuss Betriebsrechnung	100'700
+ Beitrag der Gemeinde an die Betriebsrechnung (Objektfinanzierung)	93'300
+ Beiträge an Eltern (einkommensabh. Tarifiereduktion; Subjektfinanzierung)	87'000
Total Aufwand für KITAHAAUSVIVA	281'000

3. Bei Zustimmung zu Antrag 1 und 2 ist die Aufhebung der folgenden Entscheide zu beschliessen und an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 bei Zustimmung zu Antrag 1 und 2 zur Genehmigung vorzulegen:
- Unterstützungsrichtlinie für den Verein KITAHAAUSVIVA Version 1.0, erlassen vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.11.2017
 - Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an KITAHAAUSVIVA
4. Die Überführung von KITAHAAUSVIVA in die EG Derendingen erfolgt per 1.1.2027. Die Tarifiereduktionen erfolgen zeitverzögert auf den 1.8.2027. Damit wird die Verordnung Förderung und Betreuung wie folgt angepasst und ergänzt:

Kapitel 7 – Schlussbestimmungen

§ 29 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt mit der Beschlussfassung im Gemeinderat auf den 1. August 2026 in Kraft.

² Für die Betreuung Kindertagesstätte (KITAHAAUSVIVA) gemäss §11 ff treten die Anhang 1 «Grundlagen Tarifiereduktion» und Anhang 2 «Anspruchsberechtigung einkommensabhängige Tarifiereduktion» in der vorschulischen Betreuung auf den 1. August 2027 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Tarife gemäss Publikation auf der Webseite von www.kitahausviva.ch.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Erwägungen des Gemeinderates

André Winiger möchte eine Aussage dazu, wie die aufgeführten Kosten einzuschätzen sind. Sind das die Kosten für das Jahr 2027? Wie geht es danach weiter? Ist mit höheren Kosten zu rechnen, wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?

Es geht für ihn nicht an, dass jetzt Kosten präsentiert werden, die annehmbar sind, aber schon in den Folgejahren grosse Folgekosten präsentiert werden müssen. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht einfach, aber einen gewissen Anhaltspunkt möchte er gerne haben.

Gemäss Christine Bänninger wurde versucht, so gut als möglich zu rechnen. Die Kosten sind in einigen Bereichen höher als die erste Berechnung vom November 2025. Zu finden sind diese höheren Kosten insbesondere beim Personalaufwand, den Sozialleistungen, Mietvertrag, IT-Lizenzen und -Infrastruktur. Diese Kosten sind aber beziffert und in das Budget einbezogen worden.

Es handelt sich um eine 1 zu 1 Überführung, sprich die Kosten vom KitaHausViva wurden für die Berechnungen des Betriebs unter der Leitung der EGD übernommen. So sind auch keine Synergien eingerechnet. Die werden aber auch erst mit dem Betrieb ersichtlich und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Buche schlagen.

Wichtig ist sicher, dass die Institution KitaHausViva erhalten bleibt und die Finanzierung angepasst wird.

Tanja Imhof erklärt, dass nach dem regulären Konzept der Überführung des KIDZ Derendingen das Personal an das Personalreglement resp. an die Entlohnung der Einwohnergemeinde Derendingen herangeführt wird. Die Anpassung wird nicht auf einen Schlag erfolgen.

Gemäss Dominic Senter beinhaltet für die AG KiTa der Wechsel zur Subjektfinanzierung die grösste Unsicherheit.

Urban Cueni erklärt, dass ab einem gewissen Zeitpunkt die Anzahl Kinder und das dazu benötigte Personal "gedeckt" wurde, damit mit den vorliegenden Zahlen eine "saubere" Berechnung angestellt werden konnte. Aus seiner Sicht sollen diese Zahlen, zumindest die nächsten 1-2 Jahre, auch so bleiben. Er empfindet den Schritt, den man nun geht, für die Einwohnergemeinde Derendingen als wichtig und richtig.

Roger Spichiger dankt der AG KiTa und allen Beteiligten für die geleistete grosse Arbeit.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Stellenplan für KITAHausVIVA ist wie folgt zu beschliessen und der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 zur Genehmigung vorzulegen.

Funktion	Stellen BU 2027	Bemerkungen	Stellen per Jan. 2026
Co-Leitung operativ + Gruppenleitung	1.78		2.00
Co-Leitung pädagogisch + Gruppenleitung			
Gruppenleitung	0.88		0.86
Leitung Waldspielgruppe	0.52		0.80
Miterzieher/in	0.88		0.88
Fachangestellte Betreuung Kinder (FaBe Ki)	2.81		2.87
Reinigungspersonal	0.30	Stundenlohn	0.30
Koch	0.60		0.60
Küchenhilfe und Hauswirtschaft	0.75	Inkl. Aushilfe im Std.Lohn	0.75
Total Stellen (exkl. Lernende / Praktikanten)	8.52		9.06
Lernende	4.00	4 Stellen	3.00
Praktikant/in	1.00	1 Stelle	1.00
Total (inkl. Lernende / Praktikanten)	13.52		13.06

2. Das Budget für KITAH AUSVIVA als Bestandteil von Kostenstelle 2180 ist wie folgt zu beschliessen und der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 gemäss § 47 Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Aufwand Betriebsrechnung	1'037'000
Ertrag	936'300
Aufwandüberschuss Betriebsrechnung	100'700
+ Beitrag der Gemeinde an die Betriebsrechnung (Objektfinanzierung)	93'300
+ Beiträge an Eltern (einkommensabh. Tarifiereduktion; Subjektfinanzierung)	87'000
Total Aufwand für KITAH AUSVIVA	281'000

3. Bei Zustimmung zu Antrag 1 und 2 ist die Aufhebung der folgenden Entscheide zu beschliessen und an der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2026 bei Zustimmung zu Antrag 1 und 2 zur Genehmigung vorzulegen:
- Unterstützungsrichtlinie für den Verein KITAH AUSVIVA Version 1.0, erlassen vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29.11.2017
 - Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an KITAH AUSVIVA
4. Die Überführung von KITAH AUSVIVA in die EG Derendingen erfolgt per 1.1.2027. Die Tarifierpassungen erfolgen zeitverzögert auf den 1.8.2027. Damit wird die Verordnung Förderung und Betreuung wie folgt angepasst und ergänzt:

Kapitel 7 – Schlussbestimmungen

§ 29 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt mit der Beschlussfassung im Gemeinderat auf den 1. August 2026 in Kraft.

² Für die Betreuung Kindertagesstätte (KITAH AUSVIVA) gemäss §11 ff treten die Anhang 1 «Grundlagen Tarifierberechnung» und Anhang 2 «Anspruchsberechtigung einkommensabhängige Tarifiermässigung» in der vorschulischen Betreuung auf den 1. August 2027 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Tarifier gemäss Publikation auf der Webseite von www.kitahausviva.ch."

AG KiTa
Verein KitaHausViva
Gesamtschulleitung
Finanzen und Steuern

14.29.1	ZV OWO Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost
2026-92	Bildung: Zweckverband OWO Schulkreis Wasseramt Ost: Delegiertenversammlung vom 21.10.2026; Antrag Betrieb Schulsozialarbeit (SSA) durch Zweckverband OWO

Der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost unterbreitet mit Schreiben vom 22.06.2026 folgenden Antrag:

"Im Sommer 2025 wurde eine Arbeitsgruppe mit Stefan Flückiger, SL OWO, und weiteren Mitgliedern der SLK 15 eingesetzt, um die bestehende Lösung für die Schulsozialarbeit mit dem Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen zu evaluieren und einen Vorschlag für eine künftige Lösung zu erarbeiten. Zur methodischen und inhaltlichen Unterstützung wurde Markus Zürcher, morphos beratung, Derendingen, beigezogen.

Anstoss für die Evaluation war eine gewisse Unzufriedenheit mit der aktuellen Lösung so wie die Ankündigung einer Tarifierhöhung seitens der PERSPEKTIVE auf Beginn des Schuljahres 2026/27. Ein weiterer Grund für die Überprüfung war, dass seit Beginn der aktuellen Lösung (ab Schuljahr 2013/14) die Ressourcen für die Schulsozialarbeit (270 %) trotz deutlich gestiegener Schülerzahlen lediglich in geringem Masse (ab Januar 2024 + 10 %) erhöht wurden. Bezogen auf die Empfehlungen des Schulsozialarbeitsverbands liegen die im Schulkreis zur Verfügung stehenden Ressourcen auf dem tiefsten Niveau, mehrheitlich sogar darunter. Die verfügbaren Ressourcen tragen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügend Rechnung.

Im Zentrum der Evaluation standen somit die Fragen:

- «Soll die SSA wie bisher ausgelagert sein oder soll die SSA im Schulkreis selbst organisiert werden?» und
- «Wie können die SSA-Leistungen vor Ort an den Schulen erhöht werden?»

Die Lösung, mit welcher der Schulkreis Wasseramt Ost die Herausforderungen bewältigen will, soll

- organisatorisch einfach,
- praxistauglich,
- skalierbar,
- wirtschaftlichen tragbar,
- mit den Grundsätzen der Schulsozialarbeit vereinbar und
- vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Schulen von Nutzen sein.

Im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgruppe und unter Einbezug der betroffenen Schulleitungen (slk15) wurde ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde am Behördenseminar vom 10. Januar 2026 vorgestellt und diskutiert. Im Foliensatz zur VR-Sitzung vom 5. Mai 2026 ist alles ausführlich beschrieben.

Ab Schuljahr 2027/28 soll die Schulsozialarbeit wie bisher als Verbundmodell, aber durch den Zweckverband OWO betrieben werden.

Die neue Lösung ist

- flexibler,
- bringt mehr Leistung vor Ort in den Schulen,
- stärker auf die konkreten Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet,
- und nicht teurer als die Weiterführung der heutigen Lösung.

Die Schulsozialarbeit soll mit einer fachlich qualifizierten Führung nach dem Prinzip «Prima inter Pares» in die bestehende Schulleitung eingebettet werden. Für die administrativen Aufgaben wäre die Schulverwaltung entsprechend aufzustocken. Die Kosten dafür sind in den Berechnungen enthalten.

Mit der neuen Lösung wird der Vertrag mit dem Verein PERSPEKTIVE Solothurn-Grenchen per 31.12.2026 auf Ende Schuljahr 2026/27 gekündigt. Ausserdem muss die DGO des ZV OWO (Anhang) um die Einstufungen für die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Für den Aufbau und Betrieb der Schulsozialarbeit durch den ZV OW sind folgende Schritte notwendig:

- Rekrutierung der Leitung Schulsozialarbeit (20 – 30 %),
- Ausbau Schulverwaltung (10 – 20 %),
- Rekrutierung der Mitarbeitenden für die Schulsozialarbeit (300 %),
- Evaluation einer geeigneten Software für die Schulsozialarbeit (Dossierverwaltung, Administration, Statistiken usw.),
- Aufbau notwendiger Grundlagen für die Schulsozialarbeit.

Eine konkrete Umsetzungsplanung erfolgt nach dem Beschluss durch den Verbandsrat.

Über die Pensenbemessung für die gesamte Schulsozialarbeit im Schulkreis entscheidet wie bisher der Zweckverband im Rahmen des Budgets. Die Verteilung der Ressourcen auf die einzelnen Schulen erfolgt ebenfalls wie bisher. Sie entspricht in etwa dem aktuellen Kostenverteiler.

Hiermit ergeht folgender Antrag an die Delegiertenversammlung (DV):

1. Die Schulsozialarbeit wird, wie bisher, als Verbund-Lösung organisiert.
2. Ab 1.8.2027 wird die Schulsozialarbeit vom ZV OWO betrieben. Der SSA-Minimalstandard wird wie bisher über den KV OWO finanziert. Bei Bedarf können die Schulen zusätzliche Ressourcen für die SSA (SSA plus) beziehen; diese werden von den Schulen/Gemeinden separat abgegolten und sind nicht Teil der über den Kostenverteiler OWO ab gerechneten Kosten.
3. Der Vertrag mit dem Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen über das Erbringen von Leistungen für die SSA wird auf den 31.7.2027 gekündigt (Kündigungstermin 31.12.2026).
4. Die SSA OWO wird organisatorisch in die Schulleitung integriert. Für die fachliche und personelle Führung wird eine Leitungsfunktion nach dem Prinzip «Prima inter Pares» geschaffen. Administrative Aufgaben werden der Schulverwaltung zugewiesen und dessen Pensum entsprechend angepasst.
5. Die Ressourcen für die Schulsozialarbeit werden um 20 % auf insgesamt 300 Stellen-% aufgestockt. Damit soll gemäss SSAV-Stufen-Schema die Leistungsstufe 4 (0.12 Stellen-% pro SuS) erreicht werden (Verbesserung der Wirkung; Erhöhung des Ressourceneinsatzes)."

Christine Bänninger ist die Delegierte des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost, wo sie 9 Delegiertenstimmen vertritt. Sie benötigt zum vorliegenden Geschäft die Mandatierung des Gemeinderates.

Anlässlich einer Veranstaltung wurde informiert, dass der ZV OWO abwägt, ob man die Schulsozialarbeit bei der Perspektive belassen oder inskünftig selber anbieten will. Begründet wird diese Überlegung damit, dass es Unzufriedenheit gegeben hat mit der Perspektive, Tarifierhöhungen auf das neue Schuljahr hin angekündigt waren und deshalb auch die Verträge angepasst werden müssen (die eh sehr alt sind).

Mit einer Ausschreibung wäre wahrscheinlich wiederum die Perspektive als Partner feststanden. Die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit selber anzubieten, wurde analysiert und festgestellt, dass man mit den gleichen Kosten 20 % mehr Leistung haben könnte, eine Verbundlösung vorteilhaft ist und dadurch durchaus Sinn macht.

Eine grosse Frage war, ob man die entsprechenden Schulsozialarbeiter findet? Es haben Gespräche stattgefunden, die betroffenen Schulsozialarbeiter haben Interesse angemeldet. Auch mit der Perspektive hatte man Kontakt. Sie könnte ja die entsprechenden Pensen nicht mehr anbieten und würden die Schulsozialarbeiter ziehen lassen.

Tanja Imhof empfindet es als wichtig und sinnvoll, wenn die Schulsozialarbeiter in einem Verbund arbeiten können. Damit können Synergien in den Bereichen Erfahrungsaustausch und Weiterbildung erreicht werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gemäss André Winiger ist man offensichtlich nicht zufrieden mit der Perspektive. Er möchte wissen, ob man das Gespräch gesucht hat. Für ihn ist klar, dass wenn man das selber macht, der Initialaufwand immer sehr hoch ist und teuer. Zudem muss die Infrastruktur zur Verfügung gestellt und die Weiterbildung organisiert werden. Deshalb ist er überzeugt, dass die aufgeführten Kosten nicht ausreichen werden.

Wenn die Dienstleistung eingekauft wird, dann ist der Dienstleister für die Leistungserbringung verantwortlich. Gibt es tatsächlich niemanden, der diese Dienstleistung, neben der Perspektive, auch anbieten kann?

Gemäss Tanja Imhof wurde aufgrund der Unzufriedenheit das Gespräch mehrfach gesucht. Ein grosser Punkt war dabei die Administration, die mit der Dossierführung einen viel zu hohen Anteil eingenommen hat. Der Markt in diesem Bereich ist nicht sehr breit. Neben der Perspektive gibt es wohl etwa noch einen anderen Dienstleister aus Basel.

Christine Bänninger informiert, dass sie hinter diesem Antrag steht. Sie betont aber, dass es sich hier um einen Antrag des Verbandsrates handelt.

Beschluss (einstimmig)

Die Delegierte wird anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21.10.2026 dahingehend mandatiert, als sie beim Traktandum Betrieb Schulsozialarbeit (SSA) dem Antrag des Vorstandes zu folgen hat.

Frau Christine Bänninger, Delegierte

15.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindekanzlei allgemein
2026-93	Präsidiales: Gemeindeordnung (GO); Totalrevision und Personalreglement (PersR), Personalverordnung (PersV) und Behördenreglement (BEHÖR); Teilrevision; Verabschiedung z.H. GV

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2026 wurde eine erste Lesung der Reglemente durchgeführt. Die in der Sitzung entstandenen Fragen, Anregungen, Abklärungen und Korrekturen wurden bearbeitet und wiederum eingearbeitet. Am 19.08.2026 wurden die Unterlagen dem Gemeinderat gesamthaft wieder vorgelegt.

Unterlagen

- 0220 Gemeindeordnung 2.0_Totalrevision_in Bearbeitung
- 0220 Personalreglement Entwurf 1. Revision
- 0220 Personalverordnung Entwurf 1. Revision
- 0220 Behördenreglement 1.0_in Bearbeitung

→ Die Unterlagen der GR-Sitzungen vom 10.06.2026 und 19.08.2026 sind im CMI abrufbar

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2026 bedürfen einzelne Positionen weitergehenden Abklärungen. Diese Abklärungen haben zum Teil verwaltungsintern, aber insbesondere mit dem Amt für Gemeinden, stattgefunden.

Die nachfolgenden Abklärungen wurden mit dem Amt für Gemeinden, Herrn Bähler, getroffen:

§ 7 Abs. 2 + § 9 Abs. 2

In der Gemeindeordnung soll auf die Aufführung eines Geschäftsreglementes sowie einer Organisationsverordnung verzichtet werden. Dies führte zu einer Diskussion, wonach diese Instrumente vorhanden und damit auch die Zuständigkeiten geregelt sein müssten.

→ Es ist weder ein Geschäftsreglement noch eine Organisationsverordnung vorgeschrieben. Es ist den Gemeinden überlassen "wie spezifisch sie organisiert sein will". Der Gemeinderat kann in jedem Fall Verwaltungsreglemente erlassen (GG § 70 Abs. 3 lit. d).

Antrag: Die Streichungen sind vorzunehmen.

§ 26 Abs. 3 lit. g

Hat die Bestimmung "die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrnehmen" noch Gültigkeit hat oder ob dieser gestrichen werden kann.

→ Hier wird empfohlen, dass dieser Absatz bestehen bleibt. Es gibt nach wie vor Aufgaben in einer Gemeinde die polizeilichen Charakter haben (z.B. Baupolizei), was auch im Gemeindegesetz § 70 Abs. 3 lit. g) festgehalten ist.

Antrag: Diese Bestimmung ist wie aufgeführt zu belassen.

§ 27

Ist eine Finanzkompetenz für Ressortleitungen nötig/vorgeschrieben?

→ Eine Finanzkompetenz für die Ressortverantwortlichen ist nicht vorgeschrieben und eigentlich auch nicht erforderlich. Gemäss Herrn Bähler wird diese Möglichkeit bei anderen Gemeinden höchst selten angewendet.

Antrag: Auf eine Finanzkompetenz für die Ressortverantwortlichen ist zu verzichten.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die vorgeschlagenen Änderungen, Ergänzungen, Korrekturen und Streichungen der Totalrevision der Gemeindeordnung, der Teilrevisionen des Personalreglementes, der Personalverordnung sowie des Behördenreglementes werden zu Handen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindeschreiberei

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2026-94	Präsidiales: Terminplan/Sitzungsplan 2027

Die Gemeindeschreiberei legt einen Vorschlag für den Terminplan 2027 vor.

Folgende Änderungen werden gewünscht:

Schiebung vom 21.01.2027 auf neu 28.01.2027

Schiebung vom 27.10.2027 auf neu 02.11.2027

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Der Terminplan/Sitzungsplan 2027 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Korrekturen und Ergänzungen, genehmigt.

Gemeindeschreiberei

41 2026-95	Bauwesen:Raumplanung, Gemeindeentwicklung Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplan Weissen- steinfeld/Fadacker; Vernehmlassung der Standortgemeinden (VERTRAULICH)
---------------	---

Vertrauliche Behandlung

11.7 2026-96	Voranschlag (Budget) und Berichte von Behörden und Kommissionen Finanzen: Budget 2027; Investitionsrechnung 1. Lesung (VERTRAULICH)
-----------------	---

Vertrauliche Behandlung

14.3.5 2026-97	Gemeinderat: Ressorts Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)
-------------------	--

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

4552 Derendingen, 18. September 2026 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**
Für den Gemeinderat
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller